

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4488**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	11.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 2	23.10.2023	Ö
Stadtrat	09.11.2023	Ö

Forstwirtschaftspläne 2024

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung des Lahnsteiner Stadtwaldes bedarf einer finanziellen Ermächtigung. Diese leitet sich aus dem doppelten Haushaltsplan der Stadt Lahnstein ab, der sowohl die Aufwendungen und Erträge (Ergebnishaushalt) als auch die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzhaushalt) beinhaltet. Diese stellen die eigentliche Handlungsermächtigung der Verwaltung dar.

Grundlage der Waldbewirtschaftung ist das Forsteinrichtungswerk. Dieses wird für einen Planungszeitraum von 10 Jahren erstellt und wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses 2 am 24.04.2023 vorgestellt. Die hierin enthaltenen Vorgaben werden in den jeweiligen Forstwirtschaftsplänen dann so berücksichtigt. Im Einzelnen handelt es sich um die als Anlage beigefügten Pläne:

- 163 Forst- und landwirtschaftliche Wege
- 170 Naturpark Öko
- 172 Naturpark Verwaltung
- 176 Stadt Lahnstein
- 185 Kur- und Heilwald Lahnstein

Der Einzelplan „185 Kur- und Heilwald Lahnstein“ war bis dato im Einzelplan „176 Stadt Lahnstein“ enthalten und wurde für den Plan 2024 erstmals herausgerechnet.

Die seit 2018 anhaltende klimabedingte Ausnahmesituation der Wälder wird auch das Wirtschaftsjahr 2024 bestimmen. Wie schon in den Vorjahren erweist sich eine seriöse Abschätzung des genauen Planvolumens als außerordentlich schwierig.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der allgemeinen Holzmarktsituation wird der Wald in Zukunft voraussichtlich keinen Gewinn mehr abwerfen.

Ohne die erstmals in 2023 gewährte Zuwendung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Höhe von jährlich ca. 132.000 € und der Förderung „Wiederbewaldung durch Pflanzung“ durch die Zentralstelle der Forstverwaltung Neustadt/Weinstraße als Landeszuwendung in Höhe von ca. 35.000 € wäre der ausgewiesene Fehlbetrag erheblich höher.

Finanzierung:

Die Vorgaben der Forstwirtschaftspläne werden spiegelbildlich im Haushaltsplan 2024 unter den Produkten 5.5.1.2 „Sonstige Erholungseinrichtungen“, 5.5.4.0 „Naturschutz und Landschaftspflege“, 5.5.5.1 „Kommunale Forstwirtschaft“ und 5.5.5.9 „Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege“ berücksichtigt.

Auswirkungen Umweltschutz:

Eine ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes ist erklärtes Ziel der Stadt Lahnstein.

Beschlussvorschlag:

Die Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2024 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Veranschlagungen im Haushalt 2024 auf Basis der Pläne vorzunehmen und zum Gegenstand der Haushaltsberatungen zu machen.

Anlagen:

- Forstwirtschaftspläne 2024 mit Erläuterungen

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister